

Definitionen der ergänzenden Angaben zu den Feststellungen

(A) Neue Feststellungen	Feststellungen, die einen neuen, zuvor nicht durch Group Audit berichteten Sachverhalt aufzeigen.
(B) Wiederholte Feststellungen	Feststellungen wurden bereits in vorherigen Prüfungen durch Group Audit oder als externe Feststellungen berichtet.
(B1)	<p>Wiederholte Feststellungen im engeren Sinne (Repeated Findings)</p> <p>In diese Kategorie fallen Feststellungen, bei denen in der selben Art und Weise das in einem vorherigen Bericht aufgezeigte Risiko weiterhin besteht. Dies ist u.a. auf folgende Ursachen zurückzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nichtbeachtung, grobe Fahrlässigkeit oder (absichtlich) mangelhafte/fehlende Sorgfalt des Managements • Offene Maßnahmen mit hohem Risiko aus einer vorherigen Prüfung, die inadäquat überfällig sind • Feststellungen desselben Sachverhalts wie in der Ursprungsprüfung, die wiedereröffnet werden müssen, da das zugrundeliegende Risiko nicht nachhaltig beseitigt wurde.
(B2)	<p>Das materielle Risiko aus einer vorherigen Prüfung besteht weitgehend unverändert, obwohl das Management Maßnahmen ergriffen hat, die vereinbarten Handlungsempfehlungen vollständig zu adressieren.</p> <p>Hier werden Feststellungen aufgenommen, bei denen der ursprüngliche Sachverhalt und das zugrundeliegende Risiko adressiert wurden, jedoch ggf. durch die Maßnahmenumsetzung und/oder eine Veränderung des Umfelds weitere zu mitigierende Risiken aufgetreten sind. Hierunter fallen auch Umsetzungsmaßnahmen, die sich aus nachvollziehbaren Gründen verzögert haben und zu einer Überschreitung des ursprünglich vereinbarten Umsetzungszeitpunkts geführt haben. Dies gilt sowohl für adäquat überfällige Feststellungen mit hohem Risiko als auch für überfällige Feststellungen mit mittlerem Risiko.</p>
(C) Offene Feststellungen	Offene Feststellungen aus dem Prüfungsgebiet, die planmäßig abgearbeitet werden und das ursprünglich vereinbarte Erledigungsdatum noch nicht erreicht haben oder für die eine Meilensteinplanung zur Abarbeitung vereinbart wurde.